

03/2019

AKTUELLE INFORMATIONEN ZUR EUROPÄISCHEN UNION

EUPLUS



EUROPAWAHL 2019

Ideelle und materielle Unterstützung erhalten wir von unseren Projektpartnern:



Medieninhaber und Herausgeber

AWS Arbeitsgemeinschaft Wirtschaft und Schule im Rahmen des Instituts für Bildungsforschung der Wirtschaft, Rainergasse 38, 1045 Wien, aws.ibw.at

Die Arbeitsgemeinschaft Wirtschaft und Schule (AWS) ist eine Initiative von Wirtschaftskammer Österreich und Österreichischem Sparkassenverband und ist als Projekt am Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft (ibw), Rainergasse 38, 1050 angesiedelt.

Leitung: Mag. Josef Wallner

Inhalt: Aktualisierung der Texte von Wolfgang Apfler, Michael Zachova und Mag. (FH) Petra Stöhr durch Peter Stellnberger, BSc (WU)

Redaktion: Mag. Josef Wallner

Grafiken, wenn nicht anders angegeben: <https://pixabay.com>, Lizenz: <https://pixabay.com/de/service/terms/#license>

Cover: www.designag.at

Inhalt

1	Das EU-Parlament	4
1.1	Aufgaben des EU-Parlaments	4
1.2.1	Entscheidungsstruktur der EU bei der Gesetzgebung	5
1.2.2	Aktivitäten des EU-Parlaments	7
1.3	Die Organisation des EU-Parlaments:	8
1.4	Stimmgewicht der einzelnen Länder.....	9
1.5	Fraktionen.....	10
1.6	Abgeordnete.....	12
2	Die Europa-Wahl.....	13
2.1	Wer wird gewählt?	13
2.2	Wer ist wahlberechtigt?	14
2.3	Wie wird gewählt? Der Wahlmodus.....	15
2.4	Wählen im Wahllokal oder mit Wahlkarte	17
3	Aufgabenstellungen.....	21
4	Lösungsvorschläge	23

Lehrplanbezug

	GEGENSTAND	THEMENBEREICH	KLASSE
➔	BERUFSBILDENDE HÖHERE SCHULEN (BHS) – HANDELSAKADEMIE		
	Volkswirtschaft	Meilensteine in der Entwicklung der Europäischen Union, ihre wichtigsten Institutionen und ihre Aufgaben	10. Semester
	Internationale Wirtschaft	Internationale Abkommen und Wirtschaftsorganisationen	5. Semester/ Kompetenzmodul 5
➔	BERUFSBILDENDE HÖHERE SCHULEN (BHS) – HÖHERE LEHRANSTALT FÜR WIRTSCHAFTLICHE BERUFE		
	Wirtschaft, Politik und Recht	Europäische Union	II. Jahrgang
➔	BERUFSBILDENDE MITTLERE SCHULEN (BMS) – HANDELSCHULE		
	Politische Bildung und Zeitgeschichte	Möglichkeiten der politischen Mitbestimmung in Österreich und der EU aufzeigen	1. Klasse (1. und 2. Semester)
	Geografie	Österreich in der Europäischen Union	4. Semester/ Kompetenzmodul 4
➔	ALLGEMEIN BILDENDE HÖHERE SCHULEN (AHS)		
	Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung	demokratischen Werte und Grundrechte in der Europäischen Union	Modul 8: Politische Mitbestimmung
	Geographie und Wirtschaftskunde	Volkswirtschaftliche Zusammenhänge: Österreich – Europa:	3. Klasse
➔	NEUE MITTELSCHULE (NMS)		
	Geographie und Wirtschaftskunde: Gemeinsames Europa – vielfältiges Europa	Erkennen, dass manche Gegenwarts- und Zukunftsprobleme nur überregional zu lösen sind, um damit die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit gesamteuropäischen Fragen zu fördern.	4. Klasse

1 Das EU-Parlament¹

ist das einzig direkt demokratisch gewählte Organ der EU und vertritt die Interessen der EU-Bürgerinnen und -Bürger. Das EU-Parlament hat seinen Sitz in Straßburg, wo die 12 monatlichen Plenartagungen stattfinden. Zusätzliche Plenartagungen sowie die Sitzungen der Ausschüsse finden in Brüssel statt.

1.1 Aufgaben des EU-Parlaments

Die Hauptaufgaben des Europäischen Parlaments gliedern sich in:

	GESETZGEBUNG	Haushalt	KONTROLLE
Aufgabe	<ul style="list-style-type: none"> • in Zusammenarbeit mit dem Rat und der Kommission der EU • Kommission legt Gesetzesentwürfe vor • Parlament und der Rat können Änderungsvorschläge einbringen • Abgeordnete des Parlaments stimmen über Änderungen am Kommissionsvorschlag ab 	<ul style="list-style-type: none"> • Mehrjähriger Finanzrahmen der EU: Der Rat kann diesen nur beschließen, wenn das Parlament zuvor zugestimmt hat. • EU-Jahreshaushalt: Die Kommission entwirft den jährlichen EU-Haushaltsplan. Das Parlament und der Rat können Änderungen vornehmen. Sie entscheiden gemeinsam über den Jahreshaushalt 	<ul style="list-style-type: none"> • Petitionen und Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern betreffend die Tätigkeiten der EU • Kontrolle von Rat und Kommission

Das Europäische Parlament hat auch die Aufgabe, eine Präsidentin oder einen Präsidenten der Europäischen Kommission für fünf Jahre zu wählen. Diese bzw. dieser hat eine wichtige Position in der EU, ähnlich wie eine Regierungschefin oder ein Regierungschef. Auch für die Ernennung des sogenannten Kollegiums (Kommissionspräsident + EU-Kommissare und EU-Kommissarinnen) ist die Zustimmung des Europäischen Parlaments erforderlich.

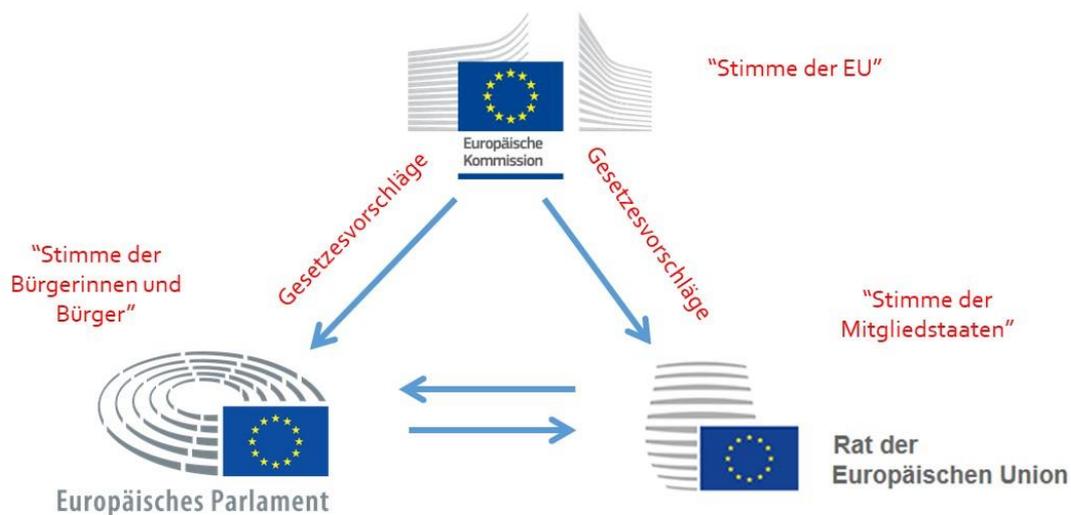
¹ [http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2018/614733/EPRS_BRI\(2018\)614733_DE.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2018/614733/EPRS_BRI(2018)614733_DE.pdf)

1.2.1 Entscheidungsstruktur der EU bei der Gesetzgebung

Das Europäische Parlament bildet mit der Europäischen Kommission und dem EU-Ministerrat die Entscheidungsstruktur der Europäischen Union, das sogenannte „institutionelle Dreieck“². Die Vorschläge für Richtlinien und Verordnungen entwirft in der Regel die Kommission, da das Europäische Parlament kein Recht auf eigene Gesetzesinitiativen hat.

Das Parlament, der Rat und EU-Bürgerinnen und -Bürger („Europäische Bürgerinitiative“³) können die Kommission auffordern, einen bestimmten Vorschlag zu unterbreiten. Nachdem die EU-Kommission neue Rechtsvorschriften vorschlägt, werden diese vom Europäischen Parlament und Rat der EU geprüft und gegebenenfalls abgeändert.

Im Ordentlichen Gesetzgebungsverfahren, beschließen das Europäische Parlament und der Rat als gleichberechtigte Mitgesetzgeber über den Vorschlag (z.B. in den Bereichen Umwelt, Energie, Verkehr, Binnenmarkt, Europäischer Forschungsraum, Handelspolitik, Agrarpolitik, Sozialpolitik, Asylpolitik etc).⁴



² https://europa.eu/european-union/topics/institutional-affairs_de

³ <http://ec.europa.eu/citizens-initiative/public/how-to-register>

⁴ <https://www.parlament.gv.at/PERK/PE/EU/EUGesetzgebung/>

Europäisches Parlament	„Das Europäische Parlament wird gemeinsam mit dem Rat als Gesetzgeber tätig und übt gemeinsam mit ihm die Haushaltsbefugnisse aus. Es erfüllt Aufgaben der politischen Kontrolle und Beratungsfunktionen nach Maßgabe der Verträge. Es wählt den Präsidenten der Kommission.“ (Art 14 EU-Vertrag)
Europäische Kommission	Sie hat das alleinige Gesetzesinitiativrecht und verwaltet den Haushalt der EU. Die Kommission beantwortet außerdem Anfragen der Abgeordneten.
Rat der Europäischen Union	Neben dem Parlament ist der Rat der Europäischen Union das zweite gesetzgebende Organ der Union. Er besteht aus den Ministern der Mitgliedstaaten.

Achtung!

Der Rat der Europäischen Union und der Europäische Rat klingen ganz ähnlich, sind aber in ihren Funktionen und Zusammensetzungen grundsätzlich verschieden. Der Europäische Rat ist die Vertretung der Staats- und Regierungschefs, die grundsätzliche Ziele und Prioritäten im Zuge von mindestens viermal jährlich stattfindenden „EU-Gipfeln“ abstimmen. Er hat also Koordinierungsfunktion und kann keine Gesetze beschließen.

1.2.2 Aktivitäten des EU-Parlaments

in Zahlen: Juli 2014 bis Dezember 2017⁵



⁵ [http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2018/614733/EPRS_BRI\(2018\)614733_DE.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2018/614733/EPRS_BRI(2018)614733_DE.pdf)

1.3 Die Organisation des EU-Parlaments:

Präsidentin oder Präsident ⁶	Die EU-Parlamentspräsidentin oder der -präsident wird für eine halbe Wahlperiode des Parlaments gewählt (d. h. für zweieinhalb Jahre). Sie oder er vertritt das Parlament nach außen und gegenüber den übrigen Organen und Einrichtungen der EU.
Abgeordnete ⁷	Sie werden alle fünf Jahre von der Bevölkerung der Mitgliedstaaten gewählt. 36,2 % der Abgeordneten sind derzeit weiblich. ⁸
Fraktionen ⁹	Die Abgeordneten werden nach politischer Zugehörigkeit, nicht nach Staatsangehörigkeit gruppiert. Derzeit sind 8 Fraktionen im Europäischen Parlament vertreten. Einige Abgeordnete gehören keiner Fraktion an, sie werden als „fraktionslos“ bezeichnet.
Ausschüsse ¹⁰	Bevor im Parlamentsplenum abgestimmt wird, erfolgt die Arbeit in 20 Ausschüssen. Jeder Ausschuss ist für bestimmte Bereiche zuständig, z. B. der ITRE-Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie, der IMCO-Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz sowie der ENVI-Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit.
Delegationen ¹¹	Die Delegationen des EU-Parlaments sind um eine engere Verbindung zu Parlamenten außerhalb der EU bemüht. So sollen Werte wie Demokratie, die Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten sowie der Rechtsstaatlichkeit auch in Drittländer getragen werden.

⁶ <https://www.europarl.europa.eu/en/programme/eu-affairs/representing-you-president-of-the-european-parliament>

⁷ https://multimedia.europarl.europa.eu/en/what-is-an-mep_V007-0015_ev

⁸ [http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2018/614733/EPRS_BRI\(2018\)614733_DE.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2018/614733/EPRS_BRI(2018)614733_DE.pdf)

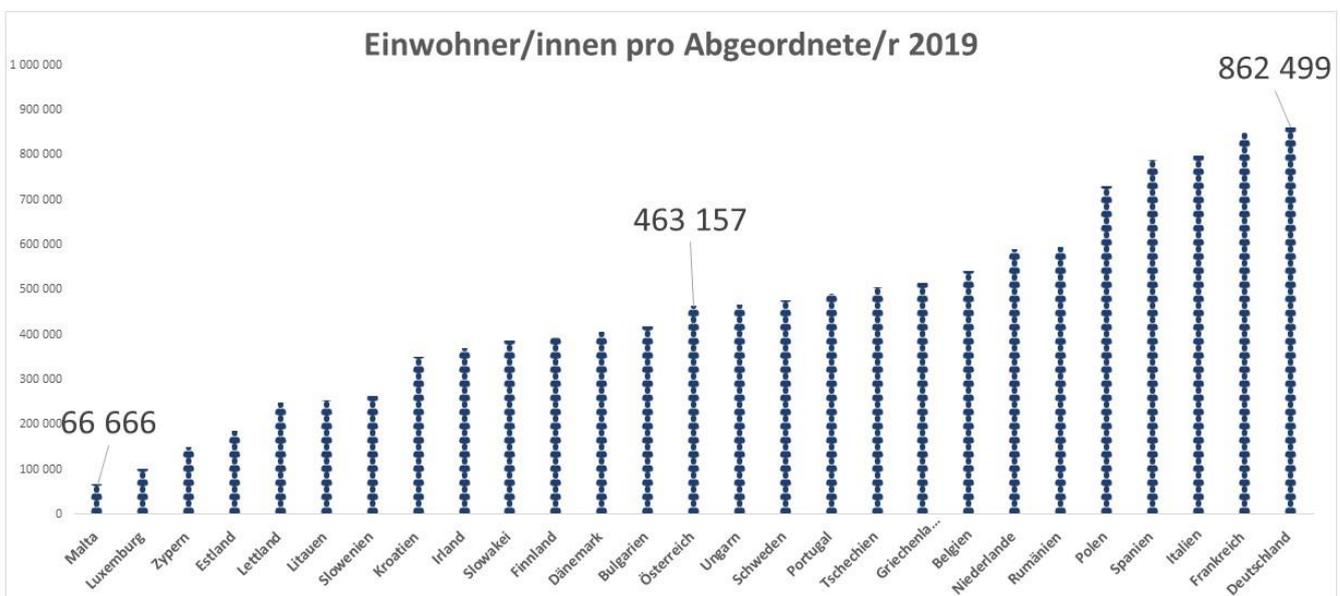
⁹ <https://www.europarl.europa.eu/en/programme/eu-affairs/between-party-lines-political-groups>

¹⁰ <https://www.europarl.europa.eu/en/programme/eu-affairs/explaining-the-committee>

¹¹ <http://www.europarl.europa.eu/en/player.aspx?pid=d35d381a-15c2-43cc-8768-a60500bc39ad>

1.4 Stimmgewicht der einzelnen Länder

Grundsätzlich wird die Anzahl der Abgeordneten im Europäischen Parlament nach der Einwohnerzahl des jeweiligen Mitgliedstaates gewichtet. Da große Länder wie Deutschland oder Frankreich durch diese Zuteilung der Abgeordneten allerdings sehr große Macht hätten, werden kleineren Ländern anteilmäßig mehr Abgeordnetenplätze zugewiesen. Dieses Prinzip nennt man „degressive Proportionalität“. Dividiert man die Einwohnerzahl eines Landes durch die gestellten Abgeordneten, erhält man ein gutes Bild über die relative Einflussnahme einer oder eines Abgeordneten bezogen auf die vertretene Bevölkerung.

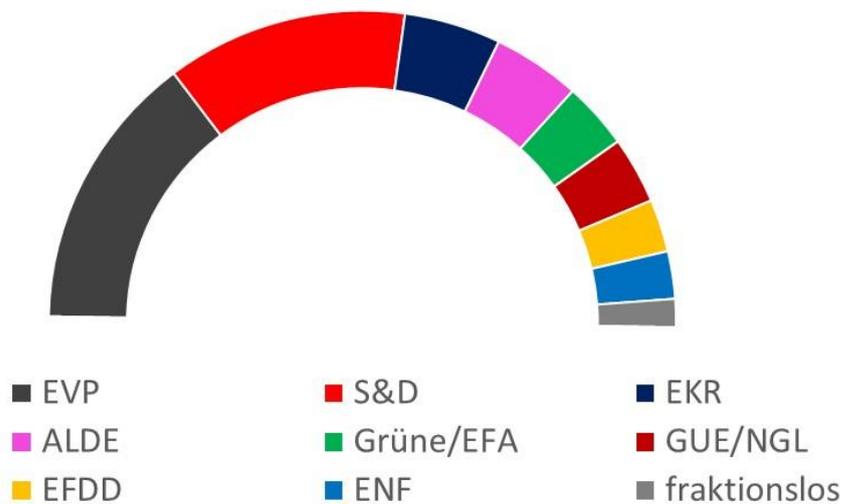


Quelle: <https://www.wahlbeobachtung.org/wp-content/uploads/2019/01/tabelle-eu-mitglieder-170818.pdf>, eigene Darstellung

Die Grafik zeigt, dass die Bevölkerung kleinerer Länder relativ „stimmgewichtiger“ ist. Eine Abgeordnete bzw. ein Abgeordneter im EU-Parlament steht in Malta zum Beispiel für ungefähr 66.667 Einwohnerinnen und Einwohner. Am meisten Einwohnerinnen bzw. Einwohner pro Mandat hat Deutschland mit 862.500. Österreich liegt im Mittelfeld. Nach der kommenden Wahl vertritt eine österreichische Abgeordnete bzw. ein österreichischer Abgeordneter in etwa 463.000 Einwohnerinnen und Einwohner.

1.5 Fraktionen

Das Parlament setzt sich derzeit (Stand 11. Februar 2019) aus acht Fraktionen und der Gruppe der fraktionslosen Abgeordneten zusammen.¹²



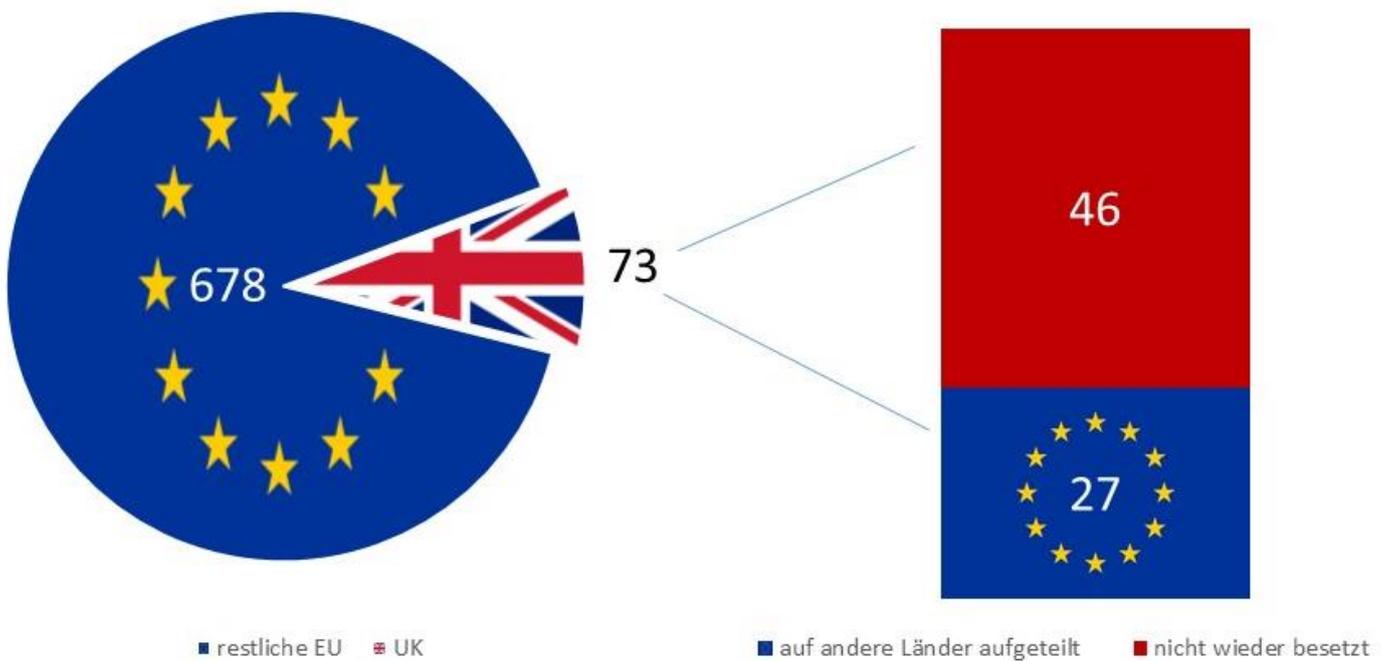
Fraktion EU	BEZEICHNUNG	Anzahl Abgeordnete gesamt	PARTEI Österreich	Anzahl Abgeordnete Ö
EPP	European People's Party (Christian Democrats) Europäische Volkspartei (Christdemokraten)	217	ÖVP	5
S&D	Group of the Progressive Alliance of Socialists and Democrats Progressive Allianz der Sozialisten und Demokraten im Europäischen Parlament	186	SPÖ	5

¹² <http://www.europarl.europa.eu/meps/de/search/chamber>

ECR	European Conservatives and Reformists Europäische Konservative und Reformisten	75		
ALDE	Alliance of Liberals and Democrats for Europe Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa	68	NEOS	1
Greens/EFA	The Greens/European Free Alliance Die Grünen/Europäische Freie Allianz	52	Grüne	3
GUE/NGL	European United Left/Nordic Green Left Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke	52		
EFD	Europe of Freedom and Democracy Europa der Freiheit und der Demokratie	41		
ENF	Europe of Nations and Freedom Group Fraktion Europa der Nationen und der Freiheit	37	FPÖ	4
NI (fraktionslos)		22		

1.6 Abgeordnete

Im Europäischen Parlament sind bis zur Wiederwahl im Mai 2019 die 28 Länder der Europäischen Union mit ihren Abgeordneten vertreten. Nachdem sich das Vereinigte Königreich am 23. Juni 2016 mit 51,9 % dafür ausgesprochen hat, die EU verlassen zu wollen, und voraussichtlich bei der Wahl im Mai nicht mehr der EU angehören wird, werden von den 73 britischen Abgeordneten 27 auf andere Mitgliedsländer aufgeteilt – der Rest (46) wird für künftige mögliche EU-Beitritte aufgehoben. Dies führt im Falle des Brexits zu einer Reduktion von 751 auf 705 Abgeordnete. Österreich bekommt zu seinen derzeit 18 Abgeordneten eine weitere Parlamentarierin oder einen weiteren Parlamentarier dazu. Je nach Größe des jeweiligen EU-Mitgliedslandes sind zwischen 6 und 96 Abgeordnete je Mitgliedstaat im Parlament vertreten.



2 Die Europa-Wahl

Die Europawahl ist die Wahl der Abgeordneten, die die Bürgerinnen und Bürger der EU Mitgliedsstaaten im Europaparlament vertreten. Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments (EP) werden in allgemeiner¹³, unmittelbarer¹⁴, freier¹⁵ und geheimer¹⁶ Wahl bestimmt. Die Europawahl findet periodisch alle fünf Jahre statt und ist eines der größten demokratischen Ereignisse weltweit. Die nächste Wahl wird zwischen dem 23. und 26. Mai 2019 abgehalten. In Österreich wird am Sonntag, dem 26. Mai 2019, gewählt.

Es werden voraussichtlich 705 Abgeordnete aus 27 Mitgliedstaaten gewählt, die rund 460 Millionen EU-Bürgerinnen und EU-Bürger vertreten. Österreich wird mit 19 Abgeordneten vertreten sein.

2.1 Wer wird gewählt?

Gewählt werden in Österreich Parteien oder besser gesagt Listen von Personen, die verschiedenen nationalen Parteien angehören.

Auf EU-Ebene sind allerdings nur „europaweite“ Parteien vertreten. Nationale Parteien gibt es im EU-Parlament nicht.

In der folgenden Tabelle sind Daten der Spitzenkandidaten der in Österreich als bereits fix zur Wahl stehenden Parteien und ihre Zugehörigkeit auf EU-Ebene dargestellt.

Name Spitzenkandidat/in	Partei National	Partei auf EU-Ebene
<i>Othmar Karas</i>	ÖVP	EPP bzw. EVP
<i>Andreas Schieder</i>	SPÖ	PES – Party of European Socialists
<i>Harald Vilimsky</i>	FPÖ	MENL – Movement for a Europe of Nations and Freedom
<i>Werner Kogler</i>	Grüne	European Green Party
<i>Claudia Gamon</i>	NEOS	ALDE
<i>Johannes Voggenhuber</i>	Initiative 1 Europa – Liste initiiert von Jetzt – Liste Pilz	-

13 Alle Bürgerinnen und Bürger besitzen grundsätzlich das gleiche Wahlrecht.

14 Die Wählerinnen bzw. Wähler wählen die Abgeordneten direkt.

15 Die Stimmabgabe muss frei von Zwang sein.

16 Die Stimmabgabe soll in einer Art und Weise erfolgen, die für die Wahlbehörde und die Öffentlichkeit nicht erkennbar ist.

2.2 Wer ist wahlberechtigt?¹⁷

Bislang ist es auf europäischer Ebene noch zu keiner Einigung über ein für alle Mitgliedstaaten einheitliches Wahlrecht gekommen. Damit wählt jedes Land seine Abgeordneten nach den eigenen rechtlichen Bestimmungen unter Berücksichtigung bestimmter EU-weiter Vorgaben (z. B. darf ein Mitglied des Europäischen Parlaments nicht gleichzeitig Mitglied eines nationalen Parlaments sein).¹⁸

Zur Teilnahme an der Europawahl 2019 in Österreich (aktives Wahlrecht) ist man berechtigt, wenn man

- ✓ spätestens am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet hat,
- ✓ Österreicher/in, Auslandsösterreicher/in oder EU-Bürger/in mit Wohnsitz in Österreich ist und
- ✓ am Stichtag (12. März 2019) in die Wählerevidenz/Europa-Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen ist.

Österreich und Malta sind die einzigen Länder innerhalb der EU, in denen 16-jährige wählen dürfen. In allen anderen Ländern müssen Wählerinnen und Wähler 18 Jahre alt sein.

Zur Wahl antreten (passives Wahlrecht) kann jede und jeder, die bzw. der

- ✓ wahlberechtigt ist (also das aktive Wahlrecht besitzt) und
- ✓ spätestens am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Für eine Kandidatur bei der Europawahl muss beim Bundesministerium für Inneres bis zum 12. April 17:00 ein Wahlvorschlag eingebracht werden. Dieser muss folgende Daten enthalten (gemäß § 31 Europawahlordnung EuWO):¹⁹

- ✓ die Parteibezeichnung in Worten sowie allenfalls eine Kurzbezeichnung, bestehend aus nicht mehr als sieben Buchstaben, die ein Wort ergeben können,
- ✓ die Parteiliste, das ist ein Verzeichnis von höchstens 42 Bewerber/inne/n
- ✓ die Bezeichnung eines (einer) zustellungsbevollmächtigten Vertreters/Vertreterin (Vor- und Familienname, Beruf, Adresse)

Damit ein Wahlvorschlag rechtsgültig eingebracht wird, ist eine entsprechende Unterstützung erforderlich. Diese kann auf drei Arten erfolgen:

¹⁷ <https://de.surveymonkey.com/r/wahlcheck>

¹⁸ <https://www.bmi.gv.at/412/Europawahlen/>

http://www.europarl.europa.eu/austria/resource/static/files/import/europawahlen/eprs_ata-2018-623556_de-compressed.pdf

¹⁹ https://www.bmi.gv.at/412/Europawahlen/Wie_kann_man_bei_einer_Europawahl_kandidieren.aspx

- ✓ Wahlvorschlag wird von mindestens 2.600 Personen mittels Unterstützungserklärungen unterstützt oder
- ✓ Wahlvorschlag wird von wenigstens drei Abgeordneten zum Nationalrat unterschrieben oder
- ✓ Wahlvorschlag wird von einem Mitglied des Europäischen Parlaments unterschrieben.

2.3 Wie wird gewählt? Der Wahlmodus

Das Europaparlament wird wie das nationale österreichische Parlament in einer sogenannten Verhältniswahl gewählt. Eine Verhältniswahl ist ein Wahlsystem, bei dem die Anzahl der gewählten Mitglieder einer Partei vom Anteil der Wählerstimmen abhängt, die die jeweilige Partei erhalten hat.²⁰ Die Wählerinnen und Wähler können sich für eine Partei entscheiden und für eine Spitzenkandidatin oder -kandidaten eine Vorzugsstimme abgeben.²¹

Als Vorzugsstimme wird bei einem Verhältniswahlsystem eine weitere Stimme der Wählerin bzw. des Wählers bezeichnet, die zusätzlich zur Stimme für eine Partei, für eine Kandidatin oder einen Kandidaten dieser Partei abgegeben werden kann. Diese/r wird unter festgelegten Kriterien bei der Zuordnung der Mandate vorgezogen („vorgezogen“).

Damit die Vorzugsstimme gültig ist,

- muss sie einer Kandidatin/einem Kandidaten jener Partei gegeben werden, die am Stimmzettel angekreuzt wurde und
- darf nur eine Kandidatin oder ein Kandidat eine Vorzugsstimme erhalten.
- Auf dem dafür vorgesehenen Feld (Vergabe einer Vorzugsstimme) muss zumindest der Nachname der Kandidatin/des Kandidaten oder die Reihennummer eingetragen worden sein.²²

Die Rechtsgrundlage dafür ist Europawahlordnung (EuWO).²³

²⁰ <https://www.europawahl.eu/wie-waehlen/osterreich>

²¹ <https://www.bmi.gv.at/412/Europawahlen/>

²² <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/32/Seite.320633.html>

²³ <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10001436>

Amtlicher Stimmzettel

für die
Wahl der österreichischen Mitglieder
des Europäischen Parlaments
am XX. XXXXX XXXX

Wahl einer Partei
Vergabe einer Vorzugsstimme

Liste Nr.	Für die gewählte Partei im Kreis ein X einsetzen!	Kurz-Bezeichnung	Partei-Bezeichnung	Bezeichnung eines Bewerbers oder einer Bewerberin (Name und/oder Reihungsnummer) durch den Wähler oder die Wählerin
1	<input type="radio"/>			
2	<input type="radio"/>			
3	<input type="radio"/>			
4	<input type="radio"/>			
5	<input type="radio"/>			



Auflistung der Parteien

(Quelle: EuWO,

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10001436>)

Bei fast allen Verhältniswahlsystemen gibt es jedoch einen Mindestanteil an Stimmen, die ein Wahlvorschlag erreichen muss, um berücksichtigt zu werden. Erreicht eine Liste bei der Europawahl weniger Stimmen als in der Sperrklausel definiert, erhält sie keine Sitze im EU-Parlament. In Österreich beträgt diese Sperrklausel 4 %. Erreicht eine Liste (Partei) weniger als diese 4 %, erhält sie gar keine Sitze und ist nicht im EU-Parlament vertreten.²⁴

2.4 Wählen im Wahllokal oder mit Wahlkarte

In Österreich können Bürgerinnen und Bürger ihr Wahlrecht auf die folgende Art und Weise ausüben:

- am Wahltag im zugeteilten Wahlsprenkel,
- per Briefwahlkarte vor dem Wahltag oder
- per Briefwahlkarte am Wahltag im fremden oder zugeteilten Wahlsprenkel sowie
- per Briefwahlkarte für Auslandsösterreicherinnen und -österreicher per Post oder durch Abgabe bei der Vertretungsbehörde (Botschaft, Konsulat).

Wahlkarten können bei jener Gemeinde beantragt werden, in dessen Europa-Wählerevidenz man eingetragen ist. Wahlkarten können mündlich (persönliches Erscheinen) bis zum 24. Mai 12.00 Uhr beantragt werden, schriftlich bis zum 22. Mai 2019 (Postweg, Fax, E-Mail, Internetmaske der Gemeinde). Die Wahlkarte kann in jedem Wahllokal in Österreich oder per Briefwahl im In- und Ausland abgegeben werden. Sie muss bei der zuständigen Wahlbehörde spätestens am 26. Mai um 17.00 Uhr einlangen.²⁵

²⁴ http://www.europarl.europa.eu/austria/resource/static/files/import/europawahlen/eprs_ata-2018-623556_de-compressed.pdf

²⁵ <https://www.bmi.gv.at/412/Europawahlen/Briefwahl.aspx>

Ich habe am 26. Mai Zeit in mein Wahllokal zu gehen:

Ja

gültigen Lichtbild-
ausweis mitnehmen



Zum Wahllokal
gehen

Bei der Wahl-
kommission an-
melden



In eine freie
Wahlkabine
gehen und
wählen



Stimmzettel in
Kuvert stecken



Kuvert in Wahlurne
stecken



Nein

Rechtzeitig eine
Wahlkarte
beantragen (diese
wird mit der Post
zugestellt)



Alleine und
unbeobachtet
wählen



Stimmzettel in
Kuvert &
Stimmzettelkuvert
in
Wahlkartenkuvert
stecken



Wahlkarte
Unterschreiben
und Kuvert
zukleben



In den nächsten
Briefkasten werfen
(bis Freitag vor
dem Wahltag)
oder im nächsten
Wahllokal abgeben

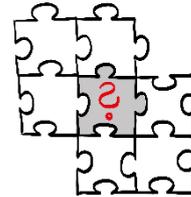


Je mehr Leute wählen gehen, umso besser finden sich die Ideen und Meinungen der Bevölkerung im Wahlergebnis wieder. Mit deiner Stimme stärkst du also auch die von dir vertretene Meinung, beispielsweise zu aktuellen Fragen wie Sicherheit und Migration, Digitalisierung und Datenschutz, und ob wir mehr oder weniger EU brauchen.²⁶

Zur überparteilichen Bewerbung der Europa Wahl hat das Europäische Parlament die Mobilisierungskampagne mit dem Slogan „diesmalwähleich.eu“ gestartet.

²⁶ <https://www.jugendportal.at/get-active/eu-wahl-2019>

3 Aufgabenstellungen



Kompetenzstufen:

KENNZEICHNUNG FÜR KOMPETENZSTUFEN (NACH BLOOM)

	Wiedergeben
	Verstehen
	Anwenden
	Analysieren
	Entwickeln



1. Recherchiere:

In welchen Ländern gibt es eine Wahlpflicht? Hat die Wahlpflicht Auswirkungen auf die Wahlbeteiligung?



2. Wodurch unterscheidet sich das aktive vom passiven Wahlrecht? Gelten dafür andere Altersbestimmungen?



3. „Entschieden wird sowieso in Brüssel – die Bürger haben überhaupt keine Mitsprache!“. Diskutiert diese Aussagen in der Klasse.



4. Recherchiere die Wahlbeteiligung bei den letzten EU-Wahlen – europaweit und in Österreich. Warum ist die Wahlbeteiligung relativ gering? Frage Eltern und Bekannte, die 2014 schon wahlberechtigt waren, ob sie an der Wahl teilgenommen haben und nach ihren Gründen (falls ja/falls nein). Sammelt diese Ergebnisse auf einem Flipchart in der Klasse und überlegt, wie man die Wahlbeteiligung erhöhen könnte.



5. Ein Freund deiner Eltern besitzt eine deutsche Staatsbürgerschaft, lebt aber in Wien. Muss er extra nach Deutschland reisen, um dort zu wählen oder ist es möglich, hier in Österreich zu wählen? Recherchiere dazu im Internet.



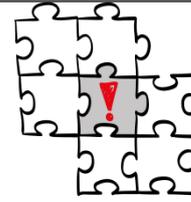
6. Recherchiert in Gruppen: Was hat das EU-Parlament in den letzten Jahren gemacht? (Vielleicht hilft euch das Stichwort „Leistungsbilanz“ beim Googlen weiter.) Erstellt dazu Powerpoint Präsentationen und präsentiert die Ergebnisse in der Klasse .



7. Du erzählst einer Freundin von der Wahl des Europäischen Parlaments und sagst ihr, dass du planst wählen zu gehen. Die Reaktion deiner Freundin: „Ich gehe nicht wählen, wir als kleines Land Österreich haben ja sowieso keinen Einfluss auf die Politik, die großen Länder haben da das Sagen!“



8. Ein Freund/eine Freundin ist der Wahl des Europäischen Parlaments gegenüber skeptisch eingestellt und möchte nicht wählen gehen: „Die Abgeordneten im Europäischen Parlament machen Politik für die EU, uns in Österreich betrifft das ja sowieso nicht wirklich.“



4 Lösungsvorschläge

1. Diese Frage ist länderspezifisch zu beantworten. In den meisten EU-Ländern ist die Wahl des EU-Parlaments ein demokratisches Recht und keine Pflicht. Zu diesen Ländern zählt Österreich. In einigen europäischen Ländern (Belgien, Griechenland, Luxemburg und Zypern) herrscht jedoch Wahlpflicht.

Bei der letzten Wahl 2014 gab es in Belgien mit 89,6% die höchste Wahlbeteiligung, in der Slowakei mit 13% die geringste. Länder mit einer Wahlpflicht haben eine deutlich höhere Wahlbeteiligung. Von den vier Ländern mit der höchsten Wahlbeteiligung besitzen drei davon die Wahlpflicht.

Näher Infos unter

[http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2018/614733/EPRS_BRI\(2018\)614733_DE.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2018/614733/EPRS_BRI(2018)614733_DE.pdf)

2. Mit dem aktiven Wahlrecht ist man zur Teilnahme an einer Wahl berechtigt. Das passive Wahlrecht bezeichnet die Möglichkeit, zur Wahl als Kandidatin bzw. Kandidat anzutreten. In Österreich ist wahlberechtigt, wer spätestens am Tag der Wahl den 16. Geburtstag feiert. Um gewählt werden zu können, muss man jedoch spätestens am Tag der Wahl seinen 18. Geburtstag feiern.

Die Regelungen variieren von Land zu Land, beispielsweise ist man in Italien erst mit 25 passiv wahlberechtigt.

Weitere Informationen unter: <https://www.bmi.gv.at/4.12/Europawahlen/> und http://www.europarl.europa.eu/austria/resource/static/files/import/europawahlen/eprs_ata-2018-623556_de-compressed.pdf

3. Die EU-Bürger/innen haben auf eine vielfältige Weise Einfluss auf die Politik der EU. Erstens durch die nationalen Parlamentswahlen. Die Minister der nationalen Regierungen bilden den Rat der Europäischen Union und spielen somit eine maßgebliche Rolle beim Gesetzgebungsprozess der EU. Indirekten Einfluss auf die Geschicke der EU können auch die jeweiligen nationalen Staats- und Regierungschefs im Europäischen Rat ausüben. Ganz direkt können die EU-Bürgerinnen und -Bürger bei der Wahl zum Europäischen Parlament die Regelungen innerhalb der EU mitbestimmen. Das EU-Parlament ist aktiv am Gesetzgebungsprozess der EU beteiligt. Mit Ihrer Stimme haben die EU-Bürgerinnen und -Bürger also Einfluss auf den Standpunkt des Europäischen Parlaments. Da der Kommissionspräsident normalerweise von der stimmenstärksten Fraktion bestimmt wird, haben die EU-Bürgerinnen und -Bürger somit auch Einfluss auf die Kommission. Weitere Formen der Bürgerbeteiligung sind die Teilnahme bei öffentlichen Konsultationen zu Gesetzesvorschlägen, die Teilnahme an Bürgerdialogen oder die Beteiligung an Europäischen Bürgerinitiativen.

4. Wahlbeteiligung der letzten EU-Wahlen siehe:

[http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2018/614733/EPRS_BRI\(2018\)614733_DE.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2018/614733/EPRS_BRI(2018)614733_DE.pdf)

Individuelle Lösungen

5. Dazu gibt es zwei Möglichkeiten:

Deutsche Staatsbürgerinnen und -bürger können entweder

- a) auf Antrag ihr Wahlrecht in der Bundesrepublik Deutschland ausüben oder
- oder
- b) in ihrem Wohnsitzmitgliedstaat an der Europawahl teilnehmen. Für sie gelten in diesem Fall die Bestimmungen des jeweiligen Mitgliedstaates. Für weitere Informationen können sie sich an die zuständige Stelle Ihres Wohnsitzmitgliedstaates wenden.

Nachzulesen unter :(<https://www.bundeswahlleiter.de/europawahlen/2019/informationen-waehler/deutsche-im-ausland.html#600d9250-6a85-4a19-bb75-f3e2c3660ff7>)

Wollen nicht-österreichische EU-Bürgerinnen und -Bürger mit Hauptwohnsitz in Österreich an der Europawahl teilnehmen, müssen sie sich in die Europa-Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde eintragen lassen.

Nähere Infos unter:

https://www.bmi.gv.at/412/Europawahlen/Informationen_fuer_nicht_oesterreichische_Union_sbuerger_innen.aspx

6. Auf der Website des Parlaments werden in der Leistungsbilanz 2014-2018 (<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/elections-press-kit/6/europaisches-parlament-leistungsbilanz-2014-2018>)

folgende wichtige Gesetzesbeschlüsse der 8. Legislaturperiode genannt:

- [.Parlament geht gegen verschwenderischen Verbrauch von Kunststofftüten vor](#)
- [Neue Regeln für Zahlungsdienste: Mehr Wettbewerb und Sicherheit, weniger Kosten](#)
- [Parlament macht Weg für Pariser Klimaabkommen frei](#)
- [Parlament macht Kreditkartengebühren transparenter](#)
- [Letztes Hindernis für Abschaffung der Roaming-Gebühren beseitigt](#)
- [WiFi4EU: Kostenloses öffentliches WLAN für alle](#)
- [Parlament verabschiedet EU-Datenschutzreform – EU fit fürs digitale Zeitalter](#)
- [Online shoppen ohne Grenzen](#)
- [Unternehmensführung: Abgeordnete wollen Steuertransparenz durchsetzen](#)

7. Obwohl die größeren Länder wie Deutschland, Frankreich, Spanien, Italien, Polen und das vereinigte Königreich mehr Stimmen im Parlament haben, werden die kleineren Staaten

relativ gesehen stärker vertreten. Je kleiner das Land, desto mehr Einwohnerinnen und Einwohner kommen auf eine Abgeordnete oder einen Abgeordneten. Anders ausgedrückt, für ein größeres Land sind mehr Einwohnerinnen und Einwohner nötig, um ein Mandat zu bekommen. So vertritt eine deutsche Abgeordnete oder ein deutscher Abgeordneter zum Beispiel über 860 000 Deutsche, in Österreich dagegen nur 460 000.

Näheres dazu unter: <https://www.wahlbeobachtung.org/wp-content/uploads/2019/01/tabelle-eu-mitglieder-170818.pdf>

8. Diese Aussage trifft nicht zu, denn

- im Europäischen Parlament werden z. B. Richtlinien beschlossen, die zu späteren Zeitpunkten in den Mitgliedsstaaten in nationales Recht umgesetzt werden müssen. Je nachdem, wie das Europäische Parlament entscheidet, werden die Gesetze in Österreich angepasst und auf euro-päisches Niveau gebracht.
- Werden z. B. neue Richtwerte für den CO₂-Ausstoß festgesetzt, müssen diese auch in Österreich eingehalten werden. Die österreichische Politik muss sich nach den Entschlüssen im Euro-päischen Parlament richten.
- Auch werden viele Ausgaben, die die EU tätigt, im Europäischen Parlament beschlossen. Dabei geht es um die Ausgaben für Infrastruktur, Umweltschutz, Forschung, Bildung und vieles andere mehr. Je nachdem, wie die Präferenzen im Parlament sind, wird für den einen oder anderen Bereich mehr ausgegeben. Beteiligt man sich nicht an der Wahl, hat man überhaupt keinen Einfluss auf diese Verteilung der Beiträge die der österreichische Staat jedes Jahr an die EU leistet.

Textquellen

Broschüre: Europa. Das Wissensmagazin für Jugendliche, 2015
(http://www.europarl.europa.eu/germany/resource/static/files/Jugend/europa_schulerheft.pdf)

Broschüre: Die EU & ICH, Europäische Kommission, 2017 (https://ec.europa.eu/belgium/sites/belgium/files/euich-nao6163o8den.de_.pdf)

Broschüre: EUROPA in der Schule, Zentrum polis, 2018 https://www.politiklernen.at/dl/splpJMJKomLnnJqx4KJK/edpol_Europa_in_der_Schule_web.pdf

Broschüre: Das Europäische Parlament, Stimme der Bürgerinnen und Bürger der EU, Europäisches Parlament, 2017 (<http://www.europarl.europa.eu/about-parliament/files/home-page/de-ep-brochure.pdf>)

Broschüre: Mein Europa, Verbindungsbüro des EP in Österreich, 2016
(http://www.europarl.europa.eu/austria/resource/static/files/ep-bro-europa-2018_oesterreich_a5_digital.pdf)

<https://what-europe-does-for-me.eu/de/portal>

<https://www.wahlbeobachtung.org/wp-content/uploads/2019/01/tabelle-eu-mitglieder-170818.pdf>

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/elections-press-kit/6/europaisches-parlament-leistungsbilanz-2014-2018>

https://www.bmi.gv.at/412/Europawahlen/Informationen_fuer_nicht_oesterreichische_Union_sbuerger_innen.aspx

<https://www.bmi.gv.at/412/Europawahlen/>

<https://www.diesmalwaehleich.eu/>

<http://www.europarl.europa.eu/elections2014-results/de/turnout.html>

http://www.europarl.europa.eu/austria/resource/static/files/import/europawahlen/eprs_ata-2018-623556_de-compressed.pdf

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10001436>)

<http://www.europarl.europa.eu/austria/de/aktuell-presse/meldungen/meldungen-2018/februar-2018/pr-2018-februar-8.html>

https://diepresse.com/home/ausland/eu/5543415/EUWahl_Timmermans-zum-Spitzenkandidaten-der-Sozialdemokraten-bestimmt

https://www.bmi.gv.at/412/Europawahlen/Wie_kann_man_bei_einer_Europawahl_kandidieren.aspx

<http://www.europarl.europa.eu/meps/en/search/advanced>

<http://www.europarl.europa.eu/about-parliament/de/organisation-and-rules/how-plenary-works>

<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/250/Seite.250129.html>

http://ec.europa.eu/budget/library/biblio/publications/2017/EUbudget-factsheet-2018_de.pdf

<http://www.europarl.europa.eu/about-parliament/de/organisation-and-rules/organisation/the-president>

<http://www.europarl.europa.eu/germany/de/europa-und-europawahlen/gesetzgebungsverfahren>

<https://www.wahlbeobachtung.org/wp-content/uploads/2019/01/tabelle-eu-mitglieder-170818.pdf>

http://www.parlament.gv.at/PAKT/EU/XXVI/EU/02/23/EU_22392/imfname_10810941.pdf

<https://www.parlament.gv.at/PERK/PE/EU/EUGesetzgebung/>
